

# Standrohrmiet- und Trinkwasserlieferungsvertrag

- Original: SWK SETEC GmbH  
 Kopie 1: Vertragspartner  
 Kopie 2: Standrohrausgabe



zwischen der SWK SETEC GmbH und der SWK AQUA GmbH einerseits und

## Vertragspartner

Name, Vorname / Firma (vertreten durch Name, Vorname)

Straße, Hs-Nr.

PLZ/Ort

Telefon

andererseits. Der Mieter hat für jeden angefangenen Kalendertag ein Standrohrmiet- und Hydrantenbenutzungsentgelt in Höhe von 1,49 € für QN 2,5 bzw. 1,88 € für QN 15 (Stand: 01.01.2011) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen. Der Mieter ist zur Zahlung einer Kautions verpflichtet. **Die Kautions ist sofort bei Ausgabe des Standrohres fällig.**

Die Kautions beträgt  700,00 € für QN2,5 und  1.000,00 € für QN15.

Einzugsermächtigung erteilt:

Bank

BLZ

Kontonummer

Beleg-Nr. / Scheck-Nr.:

HRB Nr. / Ausweis Nr.:

Die entnommene Wassermenge ist mit dem jeweils gültigen Wasserpreis gemäß AVBWasserV zu vergüten. Über die entnommenen Wassermengen und das Standrohrmiet- und Hydrantenbenutzungsentgelt erhält der Mieter eine gesonderte Abrechnung.

Die umseitigen Bedingungen für die Vermietung von Standrohren, die AVBWasserV, die ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV und das Preisblatt habe ich zur Kenntnis genommen. Diese sind Bestandteil des Vertrages.

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von der SWK SETEC GmbH und der SWK AQUA GmbH verarbeitet und genutzt werden.

Datum u. Unterschrift des Vertragspartners  
Der Unterzeichner erkennt die Sonderbedingungen für die Vermietung von Hydrantenstandrohren mit Wasserzähler an.

Kunden-Nr.

Vertrags-Nr.

Anlagen-Nr.

## Standrohrausgabe

QN 2,5

QN 15

Hydrantenschlüssel

Ja

Nein

Standrohr-Nr.:

Zähler-Nr.:

Zählerstand:

Datum u. Unterschrift Standrohrausgabe

## Standrohrrücknahme

QN 2,5

QN 15

Hydrantenschlüssel

Ja

Nein

Standrohr-Nr.:

Zähler-Nr.:

Zählerstand:

Standrohr in Ordnung

Zählwerk in Ordnung

Standrohr Verlust

Standrohr beschädigt

Stillsteher

Sicherheit verrechnen (1ERF)

Sicherheit zurückerhalten

Datum u. Unterschrift Standrohrrücknahme / Unterschrift Vertragspartner

# Bedingungen für die Vermietung von Hydrantenstandrohren mit Wasserzähler (Standrohr)

## 1. Vertragspartner

Nachfolgende Bedingungen regeln das zwischen der SWK SETEC GmbH und der SWK AQUA GmbH einerseits und dem Mieter andererseits begründete Vertragsverhältnis hinsichtlich der Vermietung eines Standrohrwasserzählers und der damit verbundenen Entnahme von Wasser aus dem Trinkwasserversorgungsnetz der SWK AQUA GmbH.

## 2. Vertragslaufzeit / Kündigung

**2.1** Der Standrohr- und Trinkwasserlieferungsvertrag hat eine Mindestlaufzeit von einem Kalendertag.

**2.2** Der Mieter kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit den Standrohrmiet- und Trinkwasserlieferungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist durch Rückgabe des Standrohres bei der SWK SETEC GmbH kündigen.

**2.3** Die SWK SETEC GmbH und die SWK AQUA GmbH sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) der Mieter das Standrohr an Dritte ohne vorherige Genehmigung zur Nutzung überlässt oder
- b) das Standrohres beschädigt oder die Plombierung an dem Standrohr beschädigt oder entfernt.

## 3. Preisregelung

**3.1** Der zu Vertragsbeginn geltende Mietzins ergibt sich –sofern nicht anderweitig– aus dem schriftlichen Vertrag.

**3.2** Der zu Vertragsbeginn gültige Wasserpreis ergibt sich aus dem Preisblatt der ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV der SWK AQUA GmbH.

## 4. Verbrauchsmengen

**4.1** Das von dem Mieter verbrauchte Wasser wird über Messeinrichtungen an dem Standrohr gemessen. Anfangs- und Schlusszählerstände werden bei Standrohrausgabe bzw. Standrohrrückgabe festgehalten.

**4.2** Der Zählerstand des Standrohres ist von dem Mieter unaufgefordert jeweils zum 15. Werktag eines jeden Monats der SWK SETEC GmbH mitzuteilen. Die SWK SETEC GmbH gibt den Zählerstand an die SWK AQUA GmbH weiter.

**4.3** Hat der Mieter das Standrohr mehr als elf Monate in seinem Besitz ist er verpflichtet, das Standrohr zu Beginn des zwölften Monats bei der SWK SETEC GmbH zur Zählerstandserfassung vorzuzeigen. Die SWK SETEC GmbH gibt den Zählerstand an die SWK AQUA GmbH weiter.

**4.4** Kommt der Mieter seinen vorgenannten Verpflichtungen zur Zählerstandserfassung nicht nach, ist die SWK AQUA GmbH berechtigt, die Verbrauchsmengen zu schätzen. § 20 Abs. 2 AVBWasserV gilt entsprechend.

## 5. Haftung

**5.1** Der Mieter haftet für sämtliche Schäden an dem Standrohr.

**5.2** Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die durch die Benutzung des Standrohres an dem Versorgungsnetz der SWK AQUA GmbH bzw. an einem U-Hydranten entstehen.

**5.3** Der Mieter haftet für sämtliche Schäden Dritter.

## 6. Kautionszahlung

**6.1** Die SWK SETEC GmbH und die SWK AQUA GmbH sind berechtigt, die Rückzahlung der Kautions solange zu verweigern, bis die Ordnungsmäßigkeit des Standrohres nach Rückgabe festgestellt werden konnte und der Mieter die Trinkwasserforderung der SWK AQUA GmbH beglichen hat, längstens jedoch vier Wochen nach Rückgabe des ordnungsgemäßen Standrohres, wenn über die verbrauchte Trinkwassermenge bis dahin nicht abgerechnet worden ist. Die SWK AQUA GmbH ist verpflichtet, unverzüglich über die verbrauchte Trinkwassermenge abzurechnen und dem Mieter eine Rechnung hierüber zu erteilen.

## 7. Sonstige Vereinbarungen

**7.1** Der Mieter ist verpflichtet, Beschädigungen an dem Standrohr bzw. an dem U-Hydranten oder an dem Trinkwasserversorgungsnetz unverzüglich der SWK SETEC GmbH anzuzeigen. Ferner hat der Mieter den Verlust des Standrohres unverzüglich der SWK SETEC GmbH mitzuteilen.

**7.2** Soweit in diesem Vertrag nicht anders vereinbart, gelten die Regelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in der jeweils gültigen Fassung (derzeit aktueller gültiger Stand: Fassung vom 13.01.2010) und die ergänzenden Bestimmungen der SWK AQUA GmbH zur AVBWasserV in der jeweils gültigen Fassung. Die AVBWasserV und die ergänzenden Bestimmungen der SWK AQUA GmbH zur AVBWasserV können bei der SWK AQUA GmbH eingesehen, von der SWK AQUA GmbH kostenlos angefordert oder im Internet unter [www.swk.de](http://www.swk.de) abgerufen werden.

**7.3** Die Benutzungshinweise der SWK SETEC GmbH sind zu beachten.

**7.4** Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die SWK SETEC GmbH und die SWK AQUA GmbH und der Mieter werden für die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleich kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

**7.5** Gerichtsstand ist –soweit zulässig vereinbar– Krefeld.

SWK SETEC GmbH und SWK AQUA GmbH

St. Töniser Str. 124

47804 Krefeld

Email: [Info@swk.de](mailto:Info@swk.de)

## BENUTZUNGSHINWEISE

Bei einer Außentemperatur von weniger als 0°C ist die Benutzung des Standrohres nicht gestattet. Der Zähler ist in diesem Fall frostfrei zu halten, da er nicht völlig entleert werden kann.

Der U-Hydrant ist stets ganz zu öffnen. Die Regulierung des Wasserdurchflusses hat am Handventil zu erfolgen. Es ist darauf zu achten, das die Dichtung am Fuß des Standrohres sauber und nicht beschädigt ist.

**Der U-Hydrant ist vor dem Aufsetzen des Standrohres zu säubern um eine Beschädigung des Wasserzählers und des Systemtrenners BA zu vermeiden.**

Es ist nicht statthaft, die Handgriffe am Standrohr durch Rohrstücke zu verlängern bzw. gegen die Handgriffe zu schlagen. Nach dem Gebrauch ist der Hydrant zu schließen sowie Klauendeckel und Hydrantendeckel ordnungsgemäß aufzulegen.